

Parlamentarischer Vorstoss

2020/626

| | |
|-----------------------|---|
| Geschäftstyp: | Postulat |
| Titel: | Fiskalische Äquivalenz |
| Urheber/in: | Stefan Degen |
| Zuständig: | — |
| Mitunterzeichnet von: | Ackermann, Bader Rüedi, Eichenberger, Grazioli, Hartmann, Heger, Kaufmann Andrea, Oberbeck, Stokar, Werthmüller, Zeller |
| Eingereicht am: | 19. November 2020 |
| Dringlichkeit: | — |

In den vergangenen Jahren haben sich zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und seinen Gemeinden diverse vertikale Zahlungsströme eingebürgert. So gibt es solche unter anderem in Zusammenhang mit den Ergänzungsleistungen oder mit dem 6. Primarschuljahr.

Der Ursprung dieser Ausgleichszahlungen liegt zumindest teilweise in der zunehmenden Selbständigkeit (Gemeindeautonomie) der Gemeinden und der damit einhergehenden Verschiebung von Kompetenzen und Aufgaben, welche wiederum abgegolten werden müssen.

Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, ob diese Art von Ausgleichszahlungen zwischen den Staatsebenen den Ansprüchen von Gemeindeautonomie, Subsidiarität, fiskalische Äquivalenz und Variabilität entsprechen.

Sinnvollerweise wird die Steuererhebung bei Aufgabenverlagerungen zwischen den Staatsebenen laufend angepasst. Die bestehenden Transferzahlungen in vertikaler Richtung werden entsprechend bei Gesetzesrevisionen mitangepasst.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wo es solche vertikalen Transferzahlungen heute in welchem Umfang gibt, ob diese langfristig sinnvoll sind und was für Möglichkeiten vorhanden sind, das bestehende System gegebenenfalls zu bereinigen.
